

- Auch wenn die Maskenpflicht aufgehoben wurde, wird allen Schüler*innen sowie allen am JJG Beschäftigten empfohlen, **freiwillig** zu ihrem eigenen Schutz und auch zum Schutz Dritter weiterhin innerhalb des Schulgebäudes eine **medizinische Maske oder FFP2 Maske** zu tragen. Diese Empfehlung wurde auch vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) ausgesprochen.
- **Testungen:** Die Regelungen der Testungen hierzu wurden vom MSB NRW im Handlungskonzept Corona festgelegt. Alle Schüler*innen haben am **ersten Unterrichtstag** die Möglichkeit, sich in der Schule zu testen. Außerdem erhält jede/r Schüler*in fünf Antigenselbsttests ausgehändigt, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können. Ein solcher Anlass ist beispielsweise gegeben, wenn Erkältungssymptome vorliegen oder wenn eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert ist. Im Regelfall ist von einem **monatlichen Bedarf von fünf Tests** je Person auszugehen. Die Klassenlehrer*innen führen Listen und sorgen für die Aushändigung der Tests.

An den Schulen werden **keine Reihentestungen** mehr durchgeführt, vielmehr **anlassbezogene Testungen** von Schüler*innen, wenn diese offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen. In diesen Fällen fordert die Lehrkraft zu einem Test auf, auf den jedoch verzichtet wird, wenn von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler*innen eine Bestätigung vorliegt, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde. Diese **Bestätigung** soll **formlos schriftlich** erfolgen, damit die Schüler*innen diese auf Nachfrage vorzeigen können. Dazu kann eine Vorlage genutzt werden, die Sie im Anhang der Mail vom 8.8.2022 finden oder eben eine eigene Bestätigung verfasst werden.

Nur bei einer offenkundigen **deutlichen Verstärkung der Symptome** im Tagesverlauf erfolgt eine **erneute Testung** in der Schule trotz vorliegender Bestätigung. Die **Entscheidung** darüber, ob ein solcher Test in der Schule im Tagesverlauf erforderlich wird, liegt bei der **Lehrkraft**. Diese beurteilt nach den allgemeinen Regeln im Umgang mit Erkrankungen von Schüler*innen auch, ob bei schwereren Symptomen überhaupt eine weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist.

- **Positive Testergebnisse:**
Schüler*innen, die **im Schulalltag** positiv getestet werden, müssen unverzüglich von den Eltern abgeholt werden, bei älteren Schüler*innen kann in Absprache mit den Eltern eine andere Regelung getroffen werden, allerdings dürfen **keinesfalls öffentliche Verkehrsmittel** genutzt werden.
Beruht das erste positive Testergebnis auf einem Selbsttest, besteht immer die **Verpflichtung**, sich einem „**Bürgertest**“ oder einem **PCR Test** zu unterziehen. Bis ein negatives Testergebnis vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren. Ein Schulbesuch ist nicht zulässig. Die Isolierung kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen beendet werden. **Wichtig:** hierfür ist ein negativer „Bürgertest“ verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus. Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage (vgl. Corona-Test-und-Quarantäneverordnung).
Die vorbeugenden **Quarantänepflichten für Kontaktpersonen** (z.B. Sitznachbar*innen) **entfallen**. Diese können weiterhin regulär die Schule besuchen. Ein Selbsttest zu Hause wird dringend empfohlen.
- Alle sind aufgefordert, kontinuierlich auf den **Sicherheitsabstand** von mind. **1,5 m** zu achten, wann immer es möglich ist. Abstandshinweise sind an zahlreichen Stellen in der Schule angebracht, Laufwege an kritischen Stellen, wie z.B. den Treppenhäusern, vorgegeben.

- Zur Infektionsprävention muss eine wirksame und regelmäßige **Durchlüftung** der Räume sichergestellt sein, um der Aufnahme des Virus über Tröpfchen und Tröpfchenkerne in der Luft vorzubeugen, auch wenn die Räume mit **CO2 Ampeln** ausgestattet sind. Im Idealfall soll bei **weit geöffneten Fenstern** alle 20 Minuten eine Lüftung stattfinden und möglichst nach jeder Unterrichtsstunde für mindestens 5 Minuten. Allerdings dürfen die Fenster nur in Anwesenheit einer Lehrerin bzw. eines Lehrers weit geöffnet werden. Sind Schüler*innen alleine im Raum, sind die Fenster in der Pause „auf Kipp“ zu stellen. Eine Ausnahme bilden hier Räume im Erdgeschoss, deren Fenster weit geöffnet bleiben können.
- Die Eltern der Schüler*innen, die Schüler*innen und die Kolleg*innen werden dringend gebeten, die **Bekleidung** auch in den kühleren Monaten dieser Notwendigkeit **anzupassen**. Die Fenster geschlossen zu halten, weil jemand sagt, sie/er friere wäre im Hinblick auf das Pandemiegeschehen fahrlässig.
- Nur die **Oberstufe (EF, Q1, Q2)** darf die Schule über den **Haupteingang** betreten und verlassen und sich dann bis zum Unterrichtsbeginn im **Sofa-Raum** oder der **Cafeteria** aufhalten, nicht jedoch in den Fluren und Klassenräumen.
!!!ACHTUNG: Bitte **nicht** (im Sinne von **NIE**) den **Realschulschulhof** kreuzen, sondern den Weg entlang des Gebäudes und den Fußweg neben dem Lehrerparkplatz nutzen.
- Die Schüler*innen der **Sekundarstufe I (5-9)** betreten die Schule vom Schulhof des Gymnasiums aus, also über den **Eingang im PZ** jedoch erst nach dem Vorklingeln. Bis zum Vorklingeln müssen sie auf dem Schulhof warten. (vgl. Schul- und Hausordnung)
- Die **großen Pausen** müssen von den Schüler*innen der **Klassen 5-9** auf dem **Schulhof** verbracht werden. Der Schulhof **kann wieder ganz** von allen Schüler*innen genutzt werden.
In den **kleinen Pausen** und **Regenpausen** (es erfolgt eine Durchsage) bleiben die Schüler*innen in der Klasse auf ihren Plätzen. Ein **Herumrennen** auf den Gängen oder im Klassenzimmer ist **nicht gestattet**.
- Vor bzw. beim Betreten der Klassen- bzw. Aufenthaltsräume ist ein gründliches **Waschen** (Toilettenräume, Klassenräume) oder **Desinfizieren** der Hände (Desinfektionsspender im Haupteingang rechts und neben dem PZ) der Hände erforderlich. Gerne können auch eigene kleine Desinfektionsflaschen mitgebracht werden, um lange Schlangen vor den Toiletten oder Desinfektionsspendern zu verhindern.
- Ein gründliches und regelmäßiges **Waschen der Hände** mit Seife ist wichtig für den Infektionsschutz und in der Regel ausreichend. Die Temperatur des Wassers ist für die Beseitigung potentieller Viren nicht entscheidend. Wichtig ist, dass gründlich gewaschen wird mit Seife für 20-30 Sekunden, gut abtrocknen, Einmal-Handtuch verwenden. Sowohl in den Toiletten als auch in den Klassenräumen sind Flüssigseife, Papierhandtuchspender und Abfallabwurf vorhanden. Alternativ kann desinfiziert werden. Ein Desinfektionsspender befindet sich am Haupteingang der Schule und neben dem PZ. Anleitungen zum richtigen Händewaschen und –desinfizieren sind entsprechend angebracht.
- Beim **Husten und Niesen** die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei von anderen Personen abwenden, auch wenn eine Schutzmaske getragen wird.
- Beim **Anlegen der Schutzmaske** ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Informationen zum hygienisch einwandfreien Umgang mit den Masken finden sich z.B. unter <https://infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html?L=0#c12767>
- Hinsichtlich des Verhaltens im **Schülerverkehr** sei auf unsere Homepage und die Aushänge verwiesen. Es gilt weiterhin eine strenge **Maskenpflicht (FFP2 oder OP-Maske)** und die Ordnungsbehörden können ohne Vorwarnung ein empfindliches Bußgeld verhängen.